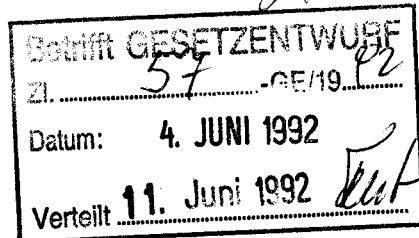


DIPLOMINGENIEUR

Rolf Puchberger
PATENTANWALT

A-1011 WIEN,
SINGERSTRASSE 18TELEFON (0222) 52-29 02
TELEX 1-81101 PUPAT

An das
Präsidium des
Nationalrates der
Republik Österreich
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1010 WIEN



Wien, am 03.06.1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen 25 Kopien der Stellungnahme der österr. Landesgruppe der UNION europäischer Berater für den gewerblichen Rechtsschutz zur geplanten Patentgesetznovelle 1992.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

R. Puchberger

ÖSTERREICHISCHE LANDESGRUPPE DER UNION EUROPÄISCHER BERATER FÜR DEN GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

An das

Bundesministerium für
Wirtschaftliche Angelegenheiten
Referat für den gewerblichen Rechtsschutz

Kohlmarkt 8-10
1014 Wien

Wien, 1992-05-25

Zahl 620-GR/92

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird
(Patentgesetz-Novelle 1992);
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österr.Landesgruppe der Union europ.Berater f.d. gewerbl. Rechtsschutz dankt für die Einladung zur Stellungnahme zur geplanten Patentgesetznovelle 1992 und gestattet sich, hierzu das Folgende darzulegen:

Grundsätzlich wird der verstärkte Ausbau der Service- und Informationsleistungen des Österreichischen Patentamtes begrüßt, zumal daraus zusätzliche Einnahmen für das Österreichische Patentamt resultieren. Voraussetzung ist dabei, daß diese zusätzlichen Einnahmen - zumindest zum beachtlichen Teil - dazu dienen sollen, den in diesem Bereich anfallenden Sach- und Personalbedarf des Österreichischen Patentamtes abzudecken.

Es ist zu begrüßen bzw. wird von uns als Voraussetzung für die Zustimmung gesehen, daß für eine solche verstärkte Service- und Informationstätigkeit des Österreichischen Patentamtes zusätzliche Mitarbeiter, insbesondere wohl (zusätzliche) Vertragsbedienstete, zu verpflichten sind. Auf alle Fälle sollte eine zusätzliche Belastung der bisher im Österreichischen Patentamt tätigen Mitarbeiter durch die vorerwähnten zusätzlichen Dienstleistungen vermieden werden. Denn es liegt bereits - insbesondere wegen der zusätzlichen Arbeit für das Ausland, vor allem wegen der Eil-Recherchen für das Europäische Patentamt, - eine derartige Belastung der bisherigen Mitarbeiter des Österreichischen Patentamtes vor, daß eine starke Verzögerung des österr. Patentprüfungsverfahrens, insbesondere nach dem 1. Vorberecht, eingetreten ist.

- 2 -

Mit Hilfe der zusätzlichen Mitarbeiter sowie der zusätzlichen Einnahmen wäre auch die Möglichkeit gegeben, die Dokumentation und die Recherche- sowie die Prüfungsbehelfe so auszubauen, daß man u.a. auch das österr. Patentprüfungsverfahren wieder so expeditiv gestalten kann, wie dies bald nach dem letzten Krieg bis vor etwa 15 Jahren der Fall war. Man konnte daher damals viele Ausländer dazu veranlassen, in Österreich Patent-Erstanmeldungen bzw. parallel zu den Heimat-Patent-Erstanmeldungen sehr bald österr. Anmeldungen einzureichen, um sehr bald ein gutes Recherche- und Prüfungsergebnis in die Hand zu bekommen. Zusätzliche Einnahmen beim österr. Patentamt waren die Folge (auch Jahresgebühren!).

Abschließend ist festzuhalten: Die gemäß der neuen Novelle geplanten Maßnahmen sind zu begrüßen, wenn dadurch die bisherige Tätigkeit des Österreichischen Patentamtes in keiner Weise ungünstig beeinflußt wird; es ist vielmehr - im Hinblick auf die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter und durch zusätzliche Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen - anzustreben, die Basis des Österreichischen Patentamtes für dessen Tätigkeit, auch bezüglich Dokumentation, Recherche und Prüfungstätigkeit zu stärken. Dazu gehört auch der Ausbau der diesbezüglichen, insbesondere technischen Hilfsmittel. Hierzu zählen moderne Elektronik-Hilfen für die Aufzeichnung (indexing) der Dokumente und Regulierungen betreffend den verstärkten wechselseitigen Zugang (der diversen Patentämter) zu elektronisch arbeitenden Dokumentations-Inventarien.

Eine verstärkte Automation der Dokumentation und der Recherche wäre mittels des verstärkten Ausbaues der Service- und Informationsleistungen und den hiermit möglichen zusätzlichen Einnahmen anzustreben und auch gerecht fertigt, weil damit besonders wirkungsvoll und expeditiv diese neuen Leistungen des Österreichischen Patentamtes erreichbar sind. Es wird hierzu z.B. auf das "Bacon"-Projekt, das "Epoque"-Projekt des Europäischen Patentamtes verwiesen. Auch eine Einbindung der Datenbanken "Fami" und "Inve" ist - soweit noch nicht geschehen - zu prüfen. Dazu kommen die vom Europäischen Patentamt geschaffenen Datenbanken (Braendli, Union-Bulletin Nr. 20, Februar 1991, S.29f.) (siehe auch Häußer, "Protection of Industrial Property", S.14ff). Da die Erfassung und Berücksichtigung des rasant zunehmenden Standes der Technik Voraussetzung für eine zufriedenstellende Recherche und demzufolge für eine befriedigende sachliche Prüfung ist, kann die Nutzung

- 3 -

technischer Hilfen nie zu umfassend sein. Hierzu ist es erforderlich, ausreichend über Mitarbeiter und Hilfsmittel zu verfügen, wozu wieder genügend finanzielle Mittel vorhanden sein müssen. Hier kann die Nutzung der neuen Novelle - neben der Arbeit für das Europäische Patentamt - ein Baustein sein; die Einnahmen aus der stark abnehmenden Zahl österr. Patentanmeldungen reichen hierzu keinesfalls, zumal zu befürchten ist, daß nach Inkrafttreten des "Gemeinschaftspatent-Übereinkommens" die Zahl österr. Patentanmeldungen weiter sinken wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für die Österreichische Landesgruppe
der Union europäischer Berater für
den gewerblichen Rechtsschutz

der gewerbetreibenden

